

Mannheimer ERC e.V.

Geschäftsstelle des Vereins:

Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim Internet: www.merc-online.de: e-Mail: office@merc-online.de

Benutzungsordnung für die Vereinsstätte und Nutzungsstätten des Mannheimer ERC e.V.

- 1. Zur Vereinsstätte des Mannheimer ERC e.V. gehören im Eissportzentrum Herzogenried Mannheim, saisonal die beiden Eisflächen, der Gymnastik- und Kraftraum, die Umkleiden, die Küche, der Seminarraum, die Aufenthaltsräume, der Massageraum, die Geschäftsstelle des MERC, die Toiletten und die Emporen in beiden Hallen bis zur Tür im Eingangsbereich.
- 2. Nichtmitglieder haben zu den Räumen Küche, Massageraum, Aufenthaltsräume, Gymnastik- und Kraftraum keinen Zutritt.
- 3. Die Aufenthaltsräume und der Hausaufgabenraum (Seminarraum) dient nicht als Aufenthaltsraum für Eltern und Begleitpersonen.
- 4. Die Aufsichtspflicht außerhalb der Trainingszeiten obliegt ausschließlich bei den Eltern/Begleitpersonen. D.h. auch, Eltern und Begleitpersonen sind für die Einhaltung der Ordnung, Ruhe und Sauberkeit verantwortlich.
- 5. Eltern haben Zutritt zu den Umkleidebereichen nur als Begleitung für Kinder unter 6 Jahren, um diese beim An- und Umkleiden zu unterstützen.
 - Herren ist der Zutritt zu den Damenumkleiden strengstens untersagt!
 - Damen ist der Zutritt zu den Herrenumkleiden strengstens untersagt!
 - Zutritt zu den Umkleideräumen mit Schließfächern haben nur Sportlerinnen und Sportler, die ein Schließfach angemietet haben.
- 6. Jeder Nutzer und auch Begleitpersonal muss sich immer so verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung stets gewährleistet ist und andere Nutzer nie gefährdet oder belästigt werden. Aus Fürsorge dürfen kranke und/oder ansteckende SportlerInnen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und sollen sich von der Trainingsstätte fernhalten. Auch kranke und/oder ansteckende Begleiter, wie Eltern und/oder Geschwister sollten sich von der Trainingsstätte fernhalten.

- Das Einwirken auf das Training durch Begleiter/Erziehungsberechtigte/Zuschauer - auch von der Empore aus - ist verboten.
- Der Aufenthalt an der Bande auf Eisebene ist für Begleitpersonal und Zuschauer während den STP-Stunden und LK-Stunden untersagt.
 Gespräche mit den Trainern sind während des Trainingsbetriebs untersagt.
- 9. Für den Verlust von Wertgegenständen übernimmt der Mannheimer ERC e.V. keine Haftung.
- 10. Die Belegungen der Trainingsstunden ergeben sich immer aus den aktuellen Belegungsplänen und sind stets zu beachten.
- 11. Beim Training muss mindestens immer ein lizenzierter Trainer anwesend sein.
- 12. Die Abteilungsordnungen und die Regelungen des Trainingsbetriebes Mannheimer ERC e.V. sind stets zu beachten.
- 13. Den Ausschilderungen/Hinweisen und/oder Anweisungen im Aushang im EZH ist stets Folge zu leisten!
- 14. Jeder Nutzer der Trainingsflächen (Eisflächen und Gymnastikraum/Kraftraum) muss aktives Mitglied beim Mannheimer ERC e.V. sein.
- 15. Nichtaktive Mitglieder dürfen die o.g. Trainingsflächen nur nach Abschluss eines gesonderten Nutzungsvertrages nutzen.
- 16. Das vorsätzliche Beschädigen der Eisfläche, z.B. durch das Hacken mit der Kufe der Schlittschuhe ist strengstens untersagt.
- 17. Auf der Eisfläche ist die Nutzung von Kopfhörern, Smartphones und/oder Tablets strengstens untersagt, es sei denn der verantwortliche Trainer hat die Nutzung ausdrücklich erlaubt/angewiesen.
- 18. Die Nutzung der Musikanlage ist nur in Absprache mit den vor Ort befindlichen und verantwortlichen Trainern gestattet. Hier gilt insbesondere der faire und sportliche Umgang miteinander.
- 19. Das Essen auf der Eisfläche ist verboten.
- 20. Wir weisen ausdrücklich auf das Recht am eigenen Bild hin. Filmen und fotografieren während den Trainingszeiten ist nur nach vorheriger Zustimmung eines Verantwortlichen des MERC gestattet.
- 21. Für den Gymnastikraum/Kraftraum gelten folgende Regeln:
 - Der Kraftraum/Gymnastikraum ist <u>kein Aufenthaltsraum!</u>

- Aufenthalt im Kraftraum/Gymnastikraum <u>nur für Sportler/innen und</u> <u>Trainer/Übungsleiter des Stützpunktes! Eltern ist der Aufenthalt</u> untersagt!
- Nutzung des Kraftraumes <u>nur in Begleitung eines</u>
 Trainers/Übungsleiters des Stützpunktes/Vereins!
- Die Nutzung von Smartphones und/oder Tablets im Kraftraum/Gymnastikraum ist nur nach Genehmigung eines Trainers/Übungsleiters des Stützpunktes/Vereins gestattet!
- Betreten des Kraftraumes/Gymnastikraumes nur mit sauberer Sportkleidung (Schuhe!!!)!
- Das Essen und Trinken im Kraftraum und Gymnastikraum ist untersagt! Lediglich Wasser/Isogetränk in Plastikflaschen darf verzehrt werden!
- Gewichte sind nach Gebrauch wieder auf die vorgesehene Spindel geordnet aufzuräumen.
- Trainingsgegenstände dürfen nicht aus dem Kraftraum/Gymnastikraum entnommen werden!
- Müll ist zu entsorgen!
- 22. Den Anweisungen des Vorstandes, der Trainer und sonstiges durch den MERC beauftragtes Personal ist stets Folge zu leisten.
- 23. Zur Durchsetzung dieser Benutzungsordnung sind alle Vorstandsmitglieder und alle vom Mannheimer ERC e.V. eingesetzte Trainer und Übungsleiter befugt, Maßnahmen, wie Rüge, Ermahnung und temporärer Verweis der Trainingsfläche zu treffen.
- 24. Bei grob unsportlichem Verhalten durch Mitglieder wird gem. Satzung des Mannheimer ERC e.V. gehandelt.
- 25. Nichtmitglieder haben diese Benutzungsordnung ebenfalls zu beachten. Bei Missachtung müssen Nichtmitglieder die Trainingsstätte des MERC verlassen.

(im Original gezeichnet)

Dr. Christel Petzschke Präsidentin